

1. Satzung zur Änderung der Satzung über den Wochenmarkt der Stadt Uffenheim (Wochenmarktsatzung)

VOM 25.02.2010

Die Stadt Uffenheim erlässt nach Art. 23 Satz 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl S. 796), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27.07.2009 (GVBl S. 400) folgende

1. Satzung zur Änderung der Satzung über den Wochenmarkt der Stadt Uffenheim:

§ 1

§ 3 (Gegenstände des Wochenmarktes) Abs. 1 und Abs. 3 erhalten folgende Fassung:

- „(1) Gegenstände des Wochenmarktes sind nach § 67 der Gewerbeordnung:
1. Lebensmittel;
 2. Produkte des Obst- und Gartenbaus, der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei; rohe Naturerzeugnisse mit Ausnahme des größeren Viehs.
- (3) Alkoholische Getränke dürfen nicht feilgeboten werden, zugelassen sind alkoholische Getränke, soweit sie aus selbst gewonnenen Erzeugnissen des Weinbaus, der Landwirtschaft oder des Obst- und Gartenbaus hergestellt wurden.“

§ 2

§ 4 (Marktplatz, Markttag, Öffnungszeiten) Abs. 1, 3 und 4 erhalten folgende Fassung:

- „(1) Der Wochenmarkt wird in der Stadt Uffenheim in der Dammgasse bzw. alternativ auf den Ausweichplätzen Parkplatz gegenüber dem Pratovecchioplatz, Schweinemarkt bzw. Schlossplatz veranstaltet.
- (3) Der Wochenmarkt ist von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. Außerhalb der Öffnungszeiten ist das Feilbieten von Waren des Marktverkehrs verboten.
- (4) Markttag, Öffnungszeiten und Ort können im Einzelfall von der Stadt verlegt werden.“

§ 3 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Uffenheim, den 25. Februar 2010
STADT UFFENHEIM



Schöck
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Es wird hiermit bestätigt, dass die vorstehende Satzung in der Zeit vom 12.03.2010 bis 29.03.2010 im Rathaus der Stadt Uffenheim während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht auflag. Hierauf wurde mit Bekanntmachung vom 10.03.2010 hingewiesen, die in der Zeit vom 12.03.2010 bis 29.03.2010 an den Amtstafeln der Stadt Uffenheim und ihrer Stadtteile angeheftet war.

Außerdem wurde die Satzung im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Uffenheim vom 13.03.2010 durch Abdruck ortsüblich bekannt gemacht.

Uffenheim, den 30.03.2010
STADT UFFENHEIM

Schöck
1. Bürgermeister

Ausgefertigte Änderungssatzungen an:

- Landratsamt NEA-BW 2-fach
- SG I/30, Herr Zimmermann
- SG I/10, Frau Riedel
- zum Akt.